Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **24 (1917)**

Heft 23-24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

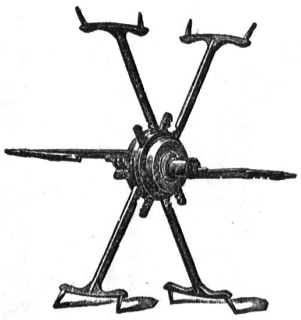

Spezialität:

Reformhaspel

mit selbsttätiger Spannung

für alle Strangengrössen.

über 120,000 Stück in Betrieb

Gustav Ott

vorm. Schwarzenbach & Ott

Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik

LANGNAU-ZÜRICH

Patentierte karten- und papierlose

Doppelhubschaftmaschine „Reform"

für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle

zu jedem Stuhl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus Holz für die Textil-Industrie

Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse

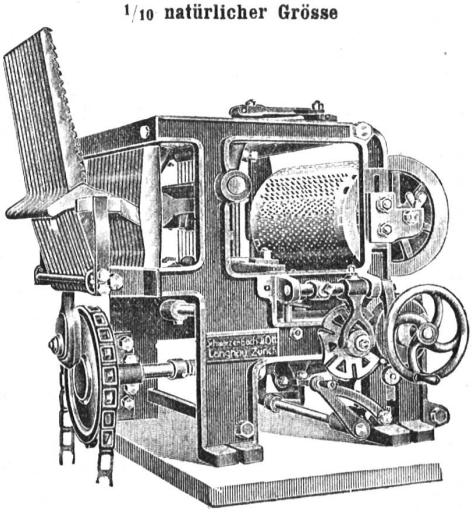

Doppelhub-Schaftmaschine „Reform"

sich seine Leute nicht nehmen, trotz stiller Bestattung, ihm fast vollständig die letzte Ehre zu erweisen.

So ist ein trefflicher Mann von uns geschieden, zu früh für seine liebende Gattin und seine Kinder, zwei Töchtern und ein Sohn, zu früh auch für seine Firma und für die gesamte schweizerische Textilindustrie. fk.

Am 3. Dezember verschied leider schon wieder ein sehr treues Mitglied der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, nämlich Herr **Christian Ärne,** Direktor der Weberei Krinau bei Lichtensteig, welche der Firma Hofer & Co. in Zofingen gehört. Herr Ärne ist nicht ganz 54 Jahre alt geworden und war von Neßlau im Obertoggenburg gebürtig. Er besuchte die Webschule im Jahre 1887. Durch seinen rastlosen Fleiß, seine Treue und sein Verständnis überhaupt wußte er sich zu einem sehr geschätzten Bürger emporzuarbeiten. Seit 25 Jahren leitete er die Weberei in Krinau mit bestem Erfolg und er ging selten nach Wattwil, ohne gleichzeitig der Webschule einen Besuch zu machen. Herr Arne wird in freundlichem Andenken fortleben.

Kleine Mitteilungen

Neue Posttaxen. Auf 1. Januar nächsthin treten folgende neue Inlands-Posttaxen in Kraft: 1. Briefe im Lokalrayon kosten 10 statt 5, darüber hinaus 15 statt 10 Rp.; 2. Postkarten (einfache) kosten 7½ statt 5, doppelte 15 statt 10 Rp.; 3. die Einschreib-(Rekommandations-) Gebühr beträgt 15 statt 10 Rp.; 5. Einzugsmandate kosten 30 statt 20 Rp., im Lokalrayon 25 statt 15 Rp.; 6. Pakete bis 500 g kosten 25 statt 20 Rp., solche über 500—2500 g 35 statt 30 Rp.

Mit Rücksicht darauf, daß die Zeitungstaxe unverändert geblieben ist, können nunmehr mit Beginn vom 1. Januar 1918 an wieder Abonnements auf schweizerische Zeitungen auf alle im Zeitungsverzeichnis angegebenen Zeiträume angenommen werden.

Wie mit Seidenwaren gewuchert worden ist, zeigt die Affäre des jetzt wegen Preistreibereien verhafteten Chefs der großen Wiener Seidenwarenfirma S. Kary & Co., Artur Kary, und seines Geschäftsteilhabers Werfel. Wie der „Berl. Conf." mitteilt, hat die eingehende Durchsicht der Bücher bei der Firma S. Kary ergeben, daß dort die Waren wiederholt höher gezeichnet worden sind. Das geschah auch dann, wenn es sich um alte Lagerbestände handelte. Das Kriegswucheramt nahm Stichproben in den Büchern ganz wahllos vor und konnte bei den Waren mitunter neun bis zehnmalige Erhöhung der Preise feststellen. Die Preisaufschläge betrugen bis zu 170, ja bis 300 Prozent im Detail. So waren Waren, die um 15 K. 10 H. gekauft worden waren, mit 40 K. 75 H. angesetzt. Andere Waren waren von 5 K. 75 H. bis auf 21 K. 95 H. gestiegen.

Den eingetretenen Warenmangel und die dadurch verursachte fortwährend steigende Tendenz der Verkaufspreise, insbesondere für das Ausland, haben sich auch Kary und Werfel dadurch zunutze gemacht, daß sie die Preise für die Exportwaren bedeutend erhöhten. Die Zuschläge schwankten in den bisher festgestellten Fällen zwischen 200 und 545 Prozent. Um zu diesen erhöhten Preisen hemmungslos an das Ausland liefern zu können, stellten sie den Verkauf der ohnehin hochpreisigen Waren für das Inland ein. Dadurch wuchs der Verkauf nach dem Auslande derart, daß er in den Monaten August, September und Oktober dieses Jahres die Summe von drei Millionen Kronen weit überstieg, während der Umsatz im Inlande in der gleichen Zeit nur mehr eine Million Kronen betrug. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres hat der Umsatz der Firma S. Kary überhaupt fast sechzehn Millionen Kronen betragen. Daraus ist zu ersehen, welche ungeheuren Summen durch die übermäßigen Preisforderungen von der Firma ins Verdienen gebracht worden sind.

England. Das Munitionsministerium hat auf den ganzen Ertrag der Flachsernte von 1917 Beschlag gelegt sowie auf alle Flachsvorräte, die zurzeit des Erlasses (Ende August) nicht im Privatbesitz eines Spinners zur Bearbeitung im eigenen Geschäfte sind, und auf die künftig noch eingebrachten, mit Ausnahme des russischen Flachses. Das Material wird der Oberleitung des Kontrolleurs für Materialversorgung für Luftschiffahrt in sechs Kategorien, je nach der Qualität, Behandlung, Reinigung eingeteilt und bezahlt. Auch ist die Verarbeitung von Leinengarn oder der Kauf und Verkauf von solchem nur mit spezieller Erlaubnis des Ministeriums gestattet.

— Die bisherige vierzigprozentige Betriebsreduktion englischer Baumwollspinner soll wegen Rohstoffmangels nächstes Jahr noch verschärft werden.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser,** Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli,** Zürich 2, **A. Frohmader,** Dir. d. Webschule Wattwil. Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin,** Zürich 1,

Patenterteilungen.

Kl. 19 d, Nr. 75,868. 25. Januar 1917. — Fadenüberlaufrolle für Textilmaschinen. – Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Schweiz). Vertreter: H. Kirchhofer vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Cl. 19 d, n° 75,867. 9 octobre 1916. — Mécanisme de traversée pour machines à bobiner des bobines coniques. — Universal Winding Company, 95 South Street, Boston (É.-U. d'Am.). Mandataire: E. Imer-Schneider, Genève.

Zu verkaufen:

2 ganz wenig gebrauchte

Union

2-Faden-Saummaschinen

Die Maschinen sind bereits neu und arbeiten tadellos.

Offerten unter **CD 1561** an die Expedition d. Blattes.